

Stadtverordnetenbüro
Auskunft erteilt: Frau Allamode
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1032
Telefax: 0641 306-2033
E-Mail: stadtverordnetenbuero@giessen.de

Datum: 07.07.2014

N i e d e r s c h r i f t

der 26. Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr
am Dienstag, dem 01.07.2014,
im Stadtverordnetensitzungssaal, Rathaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.
Sitzungsdauer: 19:02 - 21:13 Uhr

Anwesende Ausschussmitglieder:

Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Herr Christian Heimbach
Frau Eva Janzen
Herr Oliver Persch
Herr Andreas Walldorf

Ausschussvorsitzender

(in Vertretung für Stv. Orłowski)

Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Herr Dr. Johannes Dittrich
Frau Dorothe Küster
Herr Michael Oswald

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Frau Dr. Bettina Speiser
Herr Dr. Markus Labasch

Stadtverordnete der FW-Fraktion:

Herr Heiner Geißler

(ab 19:06 Uhr)

Außerdem:

Frau Christiane Janetzky-Klein	Fraktion B'90/Die Grünen	(ab 19:35 Uhr)
Herr Michael Beltz	Die Linke.Fraktion	
Herr Dr. Martin Preiß	FDP-Fraktion	(ab 19:15 Uhr)
Herr Michael Janitzki	Fraktion LB/BLG	
Herr Christian Oechler	Piraten-Fraktion	

Vom Magistrat:

Frau Gerda Weigel-Greilich Bürgermeisterin

Von der Verwaltung:

Herr Ralf Pausch	Dezernat II	
Herr Dr. Holger Hölscher	Stadtplanungsamt	(bis 20:55 Uhr)
Herr Stephan Henrich	Stadtplanungsamt	
Herr Horst-Friedhelm Skib	Stabsstelle Stadtentwicklung	(bis 20:55 Uhr)

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Frau Andrea Allamode	Schriftführerin
----------------------	-----------------

Entschuldigt:

Frau Natalie Orłowski	SPD-Fraktion
-----------------------	--------------

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Bürgermeisterin Weigel-Greilich bittet, die in der letzten Sitzung zurückgestellte Vorlage STV/2165/2014 - *Standortkonzept für das Aufstellen von Altkleidercontainern im Stadtgebiet, Antrag des Magistrats vom 05.05.2014* - auf die Tagesordnung zu nehmen. Der letzte Ortsbeirat, der über die Vorlage behandelt, tagt kommenden Donnerstag. Sollte es von Seiten dieses Ortsbeirates noch Anmerkungen geben, könne man in der Stadtverordnetensitzung am 17.07.2014 darüber diskutieren.

Vorsitzender schlägt vor, die Vorlage als neuen TOP 2 zu behandeln. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Stv. Janitzki, Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen, beantragt TOP 17 - *B-plan „Technologie- und Gewerbepark Leihgesterner Weg“*, Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen vom 23.06.2014 - gemeinsam mit TOP 11 - *Erneute Offenlegung des Teilbereichs Nord des Bebauungsplanentwurfs „Technologie- und Gewerbepark Leihgesterner Weg (Teilbereich West)“*, Antrag des Magistrats vom 26.06.2014 - zu behandeln. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Nachdem keine weiteren Änderungswünsche vorgebracht werden, stellt **Vorsitzender** fest, dass die Tagesordnung somit in der geänderten Form beschlossen ist.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bürger/-innenfragestunde

- 1.1. Beleuchtung Rübsamen-Steg ANF/2267/2014
- Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Schäfer vom
25.06.2014 -
2. Standortkonzept für das Aufstellen von STV/2165/2014
Altkleidercontainern im Stadtgebiet
- Antrag des Magistrats vom 05.05.2014 -
3. Bebauungsplan Nr. GI 01/14 "Gutfleischstraße"; STV/2222/2014
hier: Zweiter Entwurfsbeschluss, erneute Durchführung der
Offenlage
- Antrag des Magistrats vom 04.06.2014 -
4. 1. Fortschreibung der Rahmenplanung im STV/2230/2014
Sanierungsgebiet "Schanzenstraße/Mühlstraße" für den
Bereich Westanlage/Schanzenstraße/Bahnhofstraße
2. Aufstellung eines Bebauungsplanes GI 01/40
"Westanlage/Schanzenstraße";
hier: Einleitungsbeschluss, Bekanntmachung
- Antrag des Magistrats vom 10.06.2014 -
5. Bebauungsplan GI 03/16 "Bergkaserne III"; STV/2232/2014
hier: Entwurfsbeschluss zur Offenlegung
- Antrag des Magistrats vom 11.06.2014 -
6. Vorhabenbezogener Bebauungsplanes GI 01/37 "Am STV/2234/2014
Güterbahnhof I";
hier: Abwägung und Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 11.06.2014 -
7. Bebauungsplan Nr. GI 05/02 STV/2241/2014
"Schützenstraße/Krofdorfer Straße, 1. Änderung";
hier: Einleitungsbeschluss mit Veränderungssperre
- Antrag des Magistrats vom 16.06.2014 -
8. Bebauungsplan Nr. 4 "Sellnberg"; 2. Änderung Teilgebiet STV/2242/2014
„Philosophenstraße/Wilhelm-Liebknecht-Straße“;
hier: Abwägung und Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 16.06.2014 -

- | | | |
|-----|---|---------------|
| 9. | Bebauungsplan Nr. 33a „Rodtberg“, 2. Änderung (Teilgebiet „Marburger Straße/ Friedhofsallee“);
hier: Einleitung des Bebauungsplanverfahrens
- Antrag des Magistrats vom 16.06.2014 - | STV/2243/2014 |
| 10. | Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Forschungsgebäude CIGL“ zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Gl 04/23 „Seltersberg III“;
hier: Annahmebeschluss und Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
- Antrag des Magistrats vom 16.04.2014 - | STV/2244/2014 |
| 11. | Erneute Offenlegung des Teilbereichs Nord des Bebauungsplanentwurfs „Technologie- und Gewerbepark Leihgesterner Weg (Teilbereich West)“
Antrag des Magistrats vom 26.06.2014 | STV/2268/2014 |
| 12. | B-plan „Technologie- und Gewerbepark Leihgesterner Weg“
- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen vom 23.06.2014 - | STV/2253/2014 |
| 13. | Bericht zur Ungleichbehandlung von unzulässigem Gehwegparken (Antrag der CDU-Fraktion vom 11.12.2013);
hier: Aussprache zum vorliegenden Bericht des Magistrats vom 15.05.2014 | STV/1973/2014 |
| 14. | Stellplätze am ehemaligen „Poppe Areal“ (Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen vom 10.03.2014);
hier: Aussprache zum vorliegenden Bericht des Magistrats vom 22.05.2014 | STV/2080/2014 |
| 15. | Initiative für weniger Plastiktüten
- Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 17.06.2014 - | STV/2246/2014 |
| 16. | Verlegung einer markierten Parkmöglichkeit
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 23.06.2014 - | STV/2251/2014 |
| 17. | Ungerechtfertigte Straßenreinigungsgebühren
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 23.04.2014 - | STV/2252/2014 |

- | | | |
|-----|--|---------------|
| 18. | Förderung der E-Mobilität in Gießen
- Antrag der CDU-Fraktion vom 16.06.2014 - | STV/2256/2014 |
| 19. | Fehlende Ahndung bei Nutzung eines Kreuzungsbereiches
als Parkplatz
- Antrag der CDU-Fraktion vom 16.06.2014 - | STV/2257/2014 |
| 20. | Einleitung Veränderungssperre für RKH-Gelände
- Antrag der CDU-Fraktion vom 14.06.2014 - | STV/2258/2014 |
| 21. | Prüfantrag zum Erhalt des Palmencafés
- Antrag der CDU-Fraktion vom 23.06.2014 - | STV/2259/2014 |
| 22. | Verschiedenes | |

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bürger/-innenfragestunde

- | | | |
|------|--|----------------------|
| 1.1. | Beleuchtung Rübsamen-Steg
- Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Schäfer vom
25.06.2014 - | ANF/2267/2014 |
|------|--|----------------------|
-

Anfrage:

Frage 1: „Nach Kritik an dem nicht beleuchteten Rübsamen-Steg, der die Lahn für Fußgänger und Radfahrer überspannt, war der örtlichen Presse zu entnehmen, dass angeblich die stadt-eigenen Stadtwerke Gießen (SWG) mit der Beleuchtung des Rübsamen-Steges beauftragt worden seien. Bei öffentlichen Beleuchtungen spielt die Lichtverschmutzung eine Gefahr für die Ökologie.

Tagaktive Tiere brauchen die Dunkelheit zum Schlafen, Entspannen und Regenerieren. Nachtaktive Tiere brauchen sie für die Nahrungssuche und manche (z. B. Glühwürmchen) sogar für die Fortpflanzung. Pflanzen benötigen den Rhythmus für die Photosynthese.

Hat die SWG von der Stadt völlig freie Hand erhalten bei der Illuminierung des Steges oder ist der Auftrag an ökonomisch und ökologisch zu erfüllende Bedingungen – wie sie bereits in mehreren deutschen Städten angewendet werden – gebunden?

Und falls der Auftrag an diese Bedingungen gebunden sein sollte:

Wie sehen diese zum einen in ökologischer Sicht aus, d. h. wie sind die Lampen – technisch - und das Licht – physikalisch - gewählt, damit möglichst wenig Insekten verenden und nur der Steg erleuchtet wird und wie sieht das Konzept dazu konkret aus? Und wie dazu in ökonomischer Sicht, was unter anderem bedeuten kann, dass die Beleuchtung kostenmindernd nicht die ganze Nacht hindurch angeschaltet ist oder - wesentlich besser - nur durch Bewegungsmelder für eine bestimmte Zeitspanne jeweils

angeschaltet wird?“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich:

„Die Bedenken sind uns bekannt, daher werden in diesem Bereich der Lahn LED-Leuchten verwendet. Studien haben gezeigt, dass LED-Licht im Vergleich sehr wenige Insekten anlockt, da das abgestrahlte Spektrum von LEDs nicht direkt im Empfindlichkeitsbereich der Insekten-Augen liegt. Das Licht wird auf den Steg, also den Weg gelenkt, so dass der Effekt von Streulicht, soweit dies technisch möglich ist, vermieden wird; somit wird die Anziehungswirkung für Insekten und die allgemeine „Lichtverschmutzung“ zusätzlich minimiert.

Der Energieverbrauch der LED-Beleuchtung liegt zudem weit unter dem Verbrauch von bisher gebräuchlichen Leuchten, daher ist diese Lösung auch ökonomisch.

Es handelt sich beim Christoph-Rübsamen-Steg um eine wichtige Verbindung für Fußgänger- und Radfahrer. Zur Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht hat die Stadt als Baulastträger für dieses Bauwerk und die Wege die Verantwortung für die Nutzer dieser Wegeverbindung, diese verkehrssicher zu betreiben. Dies leitet sich aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch ab. Dazu gehört eine auch unter Sicherheitsaspekten ausreichende Beleuchtung bei Dunkelheit. Dies berücksichtigt auch das Bedürfnis der Bürger nach dem wirksamen Schutz von Leib und Leben und Sachen.“

Frage 2: „Besteht ein solches Konzept auch für die Lampen im bereits beleuchteten Bereich der beiden Zugänge des Steges?“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: „Es wurde in der Planungsphase ein Gesamtkonzept zur Beleuchtung des Platzes und der Brücke entwickelt.“

Frage 3: „Wieso wurde dieser Beleuchtungsauftrag nicht bereits mit dem Bauauftrag für die Brücke vergeben und wann wird eine funktionsfähige Beleuchtung installiert sein?“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: „Der Auftrag über die Beleuchtung wurde der Firma entzogen, da diese nicht in der Lage war die Beleuchtung zu liefern. Die Lieferung der Beleuchtung hat sich aufgrund von Lieferschwierigkeiten weiter verschoben, aktueller Liefertermin Ende der 27. KW.“

**2. Standortkonzept für das Aufstellen von
Altkleidercontainern im Stadtgebiet
- Antrag des Magistrats vom 05.05.2014 -**

STV/2165/2014

Antrag:

„Das Standortkonzept für Altkleidersammlungen in Gießen (Anlage 1) nebst Anlagen wird beschlossen.“

Beratungsergebnis: Ohne Diskussion einstimmig zugestimmt.

3. **Bebauungsplan Nr. GI 01/14 "Gutfleischstraße";** **STV/2222/2014**
hier: Zweiter Entwurfsbeschluss, erneute Durchführung der
Offenlage
- Antrag des Magistrats vom 04.06.2014 -
-

Antrag:

- „1. Der in der Anlage beigefügte Bebauungsplan GI 01/14 "Gutfleischstraße" sowie die eigenständigen, in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtlichen Festsetzungen (§ 81 Hessische Bauordnung HBO) werden als Entwurf beschlossen. Die Begründung zum Planentwurf wird beschlossen.
2. Auf der Grundlage dieses Entwurfes des Bebauungsplanes mit seiner Begründung und mit wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

Eine Verständnisfrage des Stv. Dr. Dittrich wird von **Herrn Henrich**, Stadtplanungsamt, beantwortet.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

4. **1. Fortschreibung der Rahmenplanung im** **STV/2230/2014**
Sanierungsgebiet "Schanzenstraße/Mühlstraße" für den
Bereich Westanlage/Schanzenstraße/Bahnhofstraße
2. Aufstellung eines Bebauungsplanes GI 01/40
"Westanlage/Schanzenstraße";
hier: Einleitungsbeschluss, Bekanntmachung
- Antrag des Magistrats vom 10.06.2014 -
-

Antrag:

- „1. Die Sanierungsziele im Block 8 zwischen Schanzenstraße, Bahnhofstraße und Westanlage werden zur Vorbereitung einer städtebaulich verträglichen Nachverdichtung auf der Grundlage des städtebaulichen Konzepts (Anlage 1) fortgeschrieben.
2. Für den in der Anlage 2 gekennzeichnete und in Punkt 1 beschriebenen räumlichen Plangeltungsbereich wird gemäß § 2 Abs. 1 Bau-gesetzbuch (BauGB) das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes GI 01/40 "Westanlage / Schanzenstraße" eingeleitet.
3. Das Bebauungsplanverfahren wird gemäß §13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.
4. Der Einleitungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. §13a Abs.3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.“

Bürgermeisterin Weigel-Greilich erläutert kurz die Vorlage.

Stv. Janitzki, Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen, fragt nach dem Verbleib des Lokals „Haarlem“. In der Rahmenplanung sei an der Stelle des „Haarlem“ eine neue Bebauung eingezeichnet.

Bürgermeisterin Weigel-Greilich entgegnet, dass das Lokal zwar baulich gesehen kein Highlight sei, aber über die Zukunft entscheide der Eigentümer und Betreiber.

Weitere Fragen der Stv. Küster und Oswald werden durch Bürgermeisterin Weigel-Greilich beantwortet.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

5. Bebauungsplan GI 03/16 "Bergkaserne III"; STV/2232/2014
hier: Entwurfsbeschluss zur Offenlegung
- Antrag des Magistrats vom 11.06.2014 -

Antrag:

- „1. Der in der Anlage beigefügte Bebauungsplan GI 03/16 „Bergkaserne III“ sowie die eigenständigen, in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtlichen Festsetzungen (§ 81 Hessische Bauordnung HBO) werden als Entwurf beschlossen. Die Begründung zum Planentwurf mit dem Umweltbericht wird beschlossen.
2. Auf der Grundlage dieses Beschlusses sind die Bekanntmachung sowie die Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und parallele Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

Stv. H. Geißler, FW-Fraktion, verlässt gem. § 25 HGO - *Widerstreit der Interessen* - den Sitzungssaal und nimmt somit an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Herr Henrich, Stadtplanungsamt, merkt an aufgrund zu spät nachgereichter Nachweise eines Investors zur Geschossflächenzahl in den Baufeldern

- 3, zwischen der Haupteinfahrtsstraße An der Kaserne und dem Exerzierplatz, und
- 4, östlich der Straße Lärchenwäldchen,

müssen die vorgesehenen GFZ-Werte von 1,0 jeweils auf 1,2 erhöht werden. Bis zur Stadtverordnetenversammlung werde eine Änderungsvorlage nachgereicht.

Stv. Küster, CDU-Fraktion, kritisiert den in der Begründung aufgeführten Punkt 10 - Abweichung von der Stellplatzsatzung (autoreduziertes Wohnquartier) -; mit dem man sich von der Stellplatzsatzung freikaufe. Zudem stehe die CDU-

Fraktion immer noch dem Vorhaben, aus dem ehemaligen Exerzierplatz ein autofreies Wohnquartier zu errichten, kritisch gegenüber.

Bürgermeisterin Weigel-Greilich widerspricht, dass die Stadt die Ablöse nicht anwende, damit Stellplätze genutzt werden sollen.

Die Vertreter von SPD und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen befürworten nach wie vor die Vorlage und das Vorhaben „Errichtung eines autofreien Wohnquartiers“.

An der Diskussion beteiligen sich die Stv. Küster, Dr. Preiß, Dr. Speiser, Janitzki, Dr. Labasch, Dr. Dittrich, Herr Henrich (Stadtplanungsamt) und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

Beratungsergebnis: Mehrheitlich zugestimmt (Ja: SPD, GR; Nein: CDU).

**6. Vorhabenbezogener Bebauungsplanes GI 01/37 "Am Güterbahnhof I"; STV/2234/2014
hier: Abwägung und Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 11.06.2014 -**

Antrag:

- „1. Die seitens der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. §§ 13a Abs. 2 und 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB vorgebrachten Anregungen wurden gemäß §§ 1 Abs. 5, 6 und 7 sowie 1a BauGB geprüft. Das in der Anlage 1 dargestellte Prüfergebnis wird beschlossen.
2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan GI 01/37 ‚Am Güterbahnhof I‘ (Anlage 2) wird mit seinen zeichnerischen und planungsrechtlichen Festsetzungen (Teil A der textlichen Festsetzungen, Anlage 3) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung (Anlage 4) wird beschlossen.
3. Die eigenständigen, gemäß § 9 Abs. 4 BauGB in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtliche Festsetzungen nach § 81 Hessische Bauordnung/HBO (Teil B der textlichen Festsetzungen, Anlage 3) werden als Satzung beschlossen.
4. Der Magistrat wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.
5. Der Wechsel des Vorhabenträgers wird beschlossen. Die ‚mittelhessische wohnen plus GmbH‘, Gießen tritt als Vorhabenträger in das Verfahren ein.“

Stv. H. Geißler, FW-Fraktion, verlässt gem. § 25 HGO - *Widerstreit der Interessen* - den Sitzungssaal und nimmt somit an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

An der kurzen Diskussion beteiligen sich die Stv. Küster, Janitzki und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

**7. Bebauungsplan Nr. GI 05/02 "Schützenstraße/Krofdorfer Straße, 1. Änderung"; STV/2241/2014
hier: Einleitungsbeschluss mit Veränderungssperre
- Antrag des Magistrats vom 16.06.2014 -**

Antrag:

- „1. Für den in der Anlage dargestellten Plangeltungsbereich wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen.
2. Der Einleitungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die in der Anlage 2 beigefügte Veränderungssperre wird beschlossen.
4. Der Magistrat wird beauftragt, die Veränderungssperre öffentlich bekannt zu machen.“

Bürgermeisterin Weigel-Greilich begründet kurz die Vorlage.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

**8. Bebauungsplan Nr. 4 "Sellnberg"; 2. Änderung Teilgebiet STV/2242/2014
„Philosophenstraße/Wilhelm-Liebknecht-Straße“;
hier: Abwägung und Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 16.06.2014 -**

Antrag:

- „1. Die seitens der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Beteiligungsverfahren gemäß § 3 und § 13a i.V.m. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) vorgebrachten Anregungen wurden gemäß §§ 1 Abs. 5, 6 und 7 sowie 1a BauGB geprüft. Das in der Anlage 1 dargestellte Prüfergebnis wird beschlossen.
2. Der Bebauungsplan Nr. 4 ‚Sellnberg‘, 2. Änderung, Teilgebiet ‚Philosophenstraße/Wilhelm-Liebknecht-Straße‘ (Anlage 2) wird mit seinen zeichnerischen und planungsrechtlichen Festsetzungen (Teil A der textlichen Festsetzungen, Anlage 3) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung (Anlage 4) wird beschlossen.
3. Die eigenständigen, gemäß § 9 Abs. 4 BauGB in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtliche Festsetzungen nach § 81 Hessische Bauordnung/HBO (Teil

B der textlichen Festsetzungen, Anlage 3) werden als Satzung beschlossen.

4. Der Magistrat wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.“

Stv. Oswald, CDU-Fraktion, weist auf die jetzt schon bestehende Parkplatzproblematik in diesem Bereich hin. Die für das Bauvorhaben geplante Tiefgarage werde nach Fertigstellung mit Sicherheit nur den Hausbewohnern vorbehalten sein. Die Frage, wo mögliche Besucher parken sollen, sei bereits im Ortsbeirat nicht beantwortet worden.

Bürgermeisterin Weigel-Greilich merkt an, das Besucher durchaus auf dem Parkplatz des nahegelegenen Bürgerhauses parken können.

Beratungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, 2 CDU, GR, FW; StE: 1 CDU).

9. Bebauungsplan Nr. 33a „Rottberg“, 2. Änderung (Teilgebiet „Marburger Straße/ Friedhofsallee“); hier: Einleitung des Bebauungsplanverfahrens - Antrag des Magistrats vom 16.06.2014 - **STV/2243/2014**

Antrag:

- „1. Für den in der Anlage 1 gekennzeichneten räumlichen Plangeltungsbereich wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) das Verfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 33a ‚Rottberg‘, Teilgebiet ‚Marburger Straße/Friedhofsallee‘ eingeleitet.
2. Die Bebauungsplanänderung wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt zu machen“.

Bürgermeisterin Weigel-Greilich erläutert kurz die Vorlage. Sie führt u. a. aus, dass ein Investor auf dem Gelände der ehemaligen Friedhofsgärtnerei eine „wohnbauliche“ Entwicklung plane. Außerdem könne die Änderung genutzt werden, um für den beantragten Neubau einer Moschee eine gesicherte Erschließung und eine ausreichende Stellplatzversorgung zu erreichen.

Vor diesem Hintergrund fragt **Stv. Küster**, CDU-Fraktion, ob es bei dem Neubau ein Minarett oder einen Muezzin gebe und ob genügend Stellplätze vorgehalten werden.

Bürgermeisterin Weigel-Greilich entgegnet, ein Muezzin sei nicht vorgesehen, dafür zwei Minarette; auch die Stellplatzvorgaben werden eingehalten.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, GR; StE: CDU, FW).

**10. Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Forschungsgebäude CIGL“ zur 1. Änderung des Bebauungsplanes GI 04/23 „Seltersberg III“; STV/2244/2014
hier: Annahmebeschluss und Aufstellung eines vorhaben-
bezogenen Bebauungsplanes
- Antrag des Magistrats vom 16.04.2014 -**

Antrag:

- „1. Der von der Justus-Liebig-Universität Gießen mit Schreiben vom 10.06.2014 beantragten Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit der Bezeichnung ‚Forschungsgebäude CIGL‘ zur ersten Änderung eines Teilgebietes (Anlage 1) des Bebauungsplanes GI 04/23 ‚Seltersberg III‘ (medizinisches Forschungszentrum) wird gemäß § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zugestimmt.
2. Für den in der Anlage 2 dargestellten Plangeltungsbereich wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 12 BauGB die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes eingeleitet.
3. Das Bebauungsplanverfahren wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Der Magistrat wird ermächtigt, die Offenlegung und die Behördenbeteiligung ohne einen gesonderten Beschluss der Stadtverordnetenversammlung durchzuführen.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.“

Bürgermeisterin Weigel-Greilich erläutert die Vorlage. Sie führt u. a. aus, dass sich die Stadt Gießen mit der Zustimmung zu dem geplanten Bauplatz schwer tue. Daher werde der Universität auch nur gestattet, die Fläche im Zusammenhang mit dem Ausbau des überaus wichtigen Forschungsbereichs Herz/Lunge zu nutzen. Aus Sicht des Magistrats sei der Standort „städtebaulich problematisch“, aber die Stärkung des Forschungsstandorts sei in diesem Fall wichtiger.

Stv. Küster, CDU-Fraktion, äußert Kritik an der Vorlage. Statt Flächenrecycling zu betreiben, werden von der Hochschule immer neue Freiflächen beansprucht. Zudem zweifelt sie, dass tatsächlich für das Bauvorhaben nur wenige Bäume gefällt werden müssen, wie dies in der Vorlage formuliert sei.

Stv. Janzen, SPD-Fraktion, entgegnet, dass der Universität im Umfeld des Klinikums keine anderen Flächen mehr zur Verfügung stehen.

Stv. Dr. Labasch, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, wirft Stv. Küster, die sich wegen ein paar Bäumen aufrege, „forschungsfeindliche Politik“ vor.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt (Ja: SPD, GR, Nein: CDU, StE: FW).

11. Erneute Offenlegung des Teilbereichs Nord des Bebauungsplanentwurfs „Technologie- und Gewerbepark Leihgesterner Weg (Teilbereich West)“ Antrag des Magistrats vom 26.06.2014 **STV/2268/2014**

Antrag:

- „1. Der Magistrat wird beauftragt, nördlich der Planstraße B einen Teilbereich Nord des Bebauungsplans ‚Technologie- und Gewerbepark Leihgesterner Weg (Teilbereich West)‘ ab 16.07.2014 erneut einen Monat lang offenzulegen und die Behörden und Träger öffentlicher Belange zu beteiligen. Bis zur Beschlussfassung vom Magistrat durchgeführte Schritte zur Verwirklichung dieses Beschlusses werden genehmigt.
2. Der Magistrat wird beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung den Bebauungsplanentwurf mit dem Ergebnis der Offenlegungen zur Sitzung am 18.12.2014 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Michael Janitzki, Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen, begrüßt das Vorgehen des Magistrats. Eine solche Form der Bürgerbeteiligung wünsche er sich bei künftigen Projekten von Anfang an.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, GR, FW; StE: CDU).

12. B-plan „Technologie- und Gewerbepark Leihgesterner Weg“ - Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen vom 23.06.2014 - **STV/2253/2014**

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, den räumlichen Plangeltungsbereich des Bebauungsplanes GI 04/21 ‚Technologie- und Gewerbepark Leihgesterner Weg‘ auf einen Teilbereich zu reduzieren und einen gesonderten Bebauungsplan für das Forschungsinstitut der Fraunhofer Gesellschaft vorzulegen.“

Beratungsergebnis: Wird bis zur Stadtverordnetensitzung zurückgestellt.

- 13. Bericht zur Ungleichbehandlung von unzulässigem Gehwegparken (Antrag der CDU-Fraktion vom 11.12.2013); hier: Aussprache zum vorliegenden Bericht des Magistrats vom 15.05.2014** **STV/1973/2014**
-

Der Bericht des Magistrats vom 15.05.2014 liegt den Anwesenden vor. (Er ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.)

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Küster, Dr. Dittrich, Oswald, Janitzki und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

- 14. Stellplätze am ehemaligen „Poppe Areal“ (Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen vom 10.03.2014); hier: Aussprache zum vorliegenden Bericht des Magistrats vom 22.05.2014** **STV/2080/2014**
-

Der Bericht des Magistrats vom 22.05.2014 liegt den Anwesenden vor. (Er ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.)

Eine Aussprache erfolgt nicht.

- 15. Initiative für weniger Plastiktüten - Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 17.06.2014 -** **STV/2246/2014**
-

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten, gemeinsam mit den in Frage kommenden innerstädtischen Akteuren (BIDs, Gießen Marketing, Gießen Aktiv, IHK, Weltladen, Umweltverbände etc) eine Initiative für weniger Plastiktüten zu initiieren. Insbesondere der Plastiktüten ausgebende Einzelhandel und die Kundinnen und Kunden sollen dafür gewonnen werden, weniger Plastiktüten in Umlauf zu bringen.“

Beratungsergebnis: Ohne Diskussion einstimmig zugestimmt.

- 16. Verlegung einer markierten Parkmöglichkeit - Antrag der Die Linke.Fraktion vom 23.06.2014 -** **STV/2251/2014**
-

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten, die markierte Parkmöglichkeit vor dem Haus Karl-Keller-Straße 35 zu entfernen bzw. zu verlegen.“

Bürgermeisterin Weigel Greilich erklärt zu Protokoll, dass die Maßnahme im Laufe des Monats umgesetzt werde. Sie bittet den Antragsteller, den Antrag zurück zu ziehen.

Beratungsergebnis: Wird vom Antragsteller zurückgezogen.

**17. Ungerechtfertigte Straßenreinigungsgebühren STV/2252/2014
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 23.04.2014 -**

Antrag:

„Der Magistrat wird aufgefordert, den Anwohnern der Ringallee eine Berechnung der erhöhten Straßenreinigungsgebühr für das Jahr 2013 zu erklären.“

Bürgermeisterin Weigel-Greilich sagt eine Prüfung und Umsetzung zu.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt (Ja: SPD, GR; Nein: CDU, StE: FW).

**18. Förderung der E-Mobilität in Gießen STV/2256/2014
- Antrag der CDU-Fraktion vom 16.06.2014 -**

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten, ein Konzept zu entwickeln, wie innerhalb des Stadtgebietes erste Ladestationen für Elektro- und Plug-In-Hybrid-Fahrzeuge installiert werden können.

Hierfür ist Kontakt aufzunehmen mit Versorgern, Parkhausbetreibern und Unternehmen, die auf diesem Gebiet bereits Erfahrungen haben oder dazu bereit sind, sich an der Förderung der E-Mobilität zu beteiligen. Vornehmlich ist der Einfluss der Stadt auf die SWG zu nutzen, um kurzfristig in einem städtischen Parkhaus die Möglichkeit zum Aufladen von Fahrzeugen zu schaffen. Bei einer Kombination von einheimischem (städtischem) Versorger und dem städtischen Eigentum an einem Parkhaus (z.B. Tiefgarage Rathaus/Berliner Platz) könnte eine zügige Planung und Umsetzung alleine durch eine ergebnisorientierte Befassung mit dem Ziel gewährleistet werden.“

Stv. Küster, CDU-Fraktion, begründet kurz den Antrag.

Stv. Oechler, Piraten-Fraktion, glaubt nicht, dass die SWG Gießen dem Ansinnen offen gegenüber stehen, wenn man an die Antwort zum Thema Elektrobusse zurück denkt.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

19. Fehlende Ahndung bei Nutzung eines Kreuzungsbereiches als Parkplatz **STV/2257/2014**
- Antrag der CDU-Fraktion vom 16.06.2014 -

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten dafür Sorge zu tragen, dass der Kreuzungsbereich Grünberger Straße / Lincolnstraße nicht mehr als ‚Parkplatz‘ genutzt wird.“

Stv. Küster begründet für die CDU-Fraktion den Antrag.

Bürgermeisterin Weigel-Greilich entgegnet, dass es sich bei diesem Teilstück um keine öffentliche Straße handele und somit das Parken von Kfz an dieser Stelle erlaubt sei. Die Stadt habe keine Möglichkeit dort regelnd einzugreifen.

An der Diskussion beteiligen sich die Stv. Küster, Dr. Speiser, Heimbach, Dr. Preiß, Dr. Labasch und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

Beratungsergebnis: Mehrheitlich abgelehnt (Nein: SPD, GR, Ja: CDU, FW).

20. Einleitung Veränderungssperre für RKH-Gelände **STV/2258/2014**
- Antrag der CDU-Fraktion vom 14.06.2014 -

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten, für das Areal des ehemaligen Standortes des RKH zwischen Aulweg, Schiffenberger Weg und Gnauthstraße eine Veränderungssperre vorzubereiten und das Stadtparlament darüber abstimmen zu lassen.“

Stv. Küster, CDU-Fraktion, begründet kurz den Antrag.

Bürgermeisterin Weigel-Greilich hält einen Beschluss, das Areal des ehemaligen RKH-Standortes im Aulweg mit einer Veränderungssperre zu versehen, für unnötig, dafür gebe es keinen Grund.

Zudem werde am 15.07.2014, 19:00 Uhr, im Kerkradezimmer eine öffentliche Informationsveranstaltung stattfinden, in der die Planung durch die Depant Baurträger GmbH Co.KG vorgestellt werden.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Nein: SPD, GR; Ja: CDU; StE: FW).

**21. Prüfantrag zum Erhalt des Palmencafés
- Antrag der CDU-Fraktion vom 23.06.2014 -**

STV/2259/2014

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten zur prüfen, mit welchen Maßnahmen die direkte Umgebung des Palmencafé im Park Wieseckau aufgewertet werden kann, um das Gebiet um das Café dauerhaft zu beleben. Dabei sollen Ideen gesammelt und deren Investitions- und Folgekosten dargestellt werden.“

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

22. Verschiedenes

Stv. Dr. Speiser, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, spricht eine Einladung für kommenden Sonntag aus, mit ihr gemeinsam an einer Radtour nach Trais-Horloff ins Gartenparadies zu unternehmen.

Vorsitzender teilt mit, dass die nächste Sitzung am **23.09.2014, 19:00 Uhr**, stattfindet.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DER VORSITZENDE:

(gez.) Walldorf

DIE SCHRIFTFÜHRERIN:

(gez.) Allamode